

Volksabstimmung

Am Sonntag, 26. September 2021 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen finden statt:

Eidgenössische Volksabstimmung

- Volksinitiative vom 2. April 2019 «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»
- Änderung vom 18. Dezember 2020 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Ehe für alle)

Kantonale Volksabstimmung

- Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie

Stimmberechtigung

Alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger sind ab Vollendung des 18. Altersjahres stimmberechtigt, die nicht aufgrund von Art. 369 ZGB von der Stimmberechtigung ausgeschlossen sind.

Briefliche Stimmabgabe

Jeder Stimmberechtigte kann seine Stimme brieflich abgeben. Die briefliche Stimmabgabe kann an jedem Ort der Poststelle übergeben oder am Wohnsitz in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung (bis 11.00 Uhr am Abstimmungssonntag) eingeworfen werden. Briefliche Stimmen können auch den Stimmzählern an der Urne übergeben werden und müssen spätestens am Abstimmungssonntag bis zur Schliessung der Urne (11.00 Uhr) bei der Gemeinde eintreffen. Die briefliche Stimmabgabe kann ab Erhalt des Abstimmungsmaterials abgegeben werden.

Die Urne ist aufgestellt

Sonntag, 26. September 2021, 10.00 - 11.00 Uhr,
im Gemeindehaus Niederbüren, Gossauerstrasse 5

Fehlende Stimmunterlagen

Diese können beim Einwohneramt Niederbüren (Büro 1) bezogen werden.

Gemeinderatskanzlei